

## **Anlage 1 zu TOP 3.1**

*Information für die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine am 24. Oktober 2006*

### **Anzeigeverfahren für den NKF-Haushalt 2006**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15. August 2006 hatte ich Sie darüber informiert, dass der Landrat als zuständige Aufsichtsbehörde die gesetzlich vorgesehene Monatsfrist unterbrochen hat und die Vorlage der Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen fordert. Eine weitere Information zum Verfahrensstand wurde in der Sitzung des Rates am 05. September 2006 gegeben.

Am 4. Oktober 2006 konnte ich persönlich dem Kreis Steinfurt den Vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Rheine zum Stichtag 01. Januar 2006 mit Anhang und Lagebericht vorlegen und eingehend erläutern. Hiernach werden die sogenannten Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GO auch im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht überschritten.

Mit Verfügung des Landrates vom 09. Oktober 2006 wurde die Unterbrechung der Anzeigefrist aufgehoben und der Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Haushaltssatzung ist am 11. Oktober 2006 bekanntgemacht und mit diesem Zeitpunkt wirksam geworden. Die vorläufige Haushaltsführung nach § 82 GO ist damit beendet. Die Bescheide über die Erhöhung der Grundsteuer B sind am 12. Oktober 2006 und damit rechtzeitig zum letzten Hauptfälligkeitstermin am 15. November 2006 ausgefertigt und versandt worden.

Der Landrat hat in seiner o.a. Verfügung u.a. folgendes ausgeführt:

„Den Haushaltsplan mit Anlagen sowie die Eröffnungsbilanz i.d.F. vom 02. Oktober 2006 habe ich zur Kenntnis genommen. Gegen die Festsetzungen werden keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.

Der Ausgleich der Ergebnisplanung 2006 kann nur durch Verringerung der passivierten Ausgleichsrücklage in Höhe von 19,3 Mio € erreicht werden. Auch die mittelfristige Ergebnisplanung bleibt defizitär. Bis Ende 2009 werden die ordentlichen Erträge um rd. 53,8 Mio € hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Dadurch wird die Ausgleichsrücklage im Jahr 2007 aufgezehrt und das Eigenkapital sinkt um weitere 27,4 Mio €. Wenn auch die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 Abs. 1 GO nicht besteht, so sind nachhaltig wirkende Konsolidierungsschritte unvermeidbar. Diese sollen, so erklärter Wille von Rat und Verwaltung, mit einem Gesamtvolumen von mindestens 10 Mio € umgesetzt und (teilweise)

bereits in die Ergebnisplanung 2007 eingearbeitet werden. Ich begrüße diese Selbstbindung als ein zielführendes Instrument, um alle Entscheidungen dem Erfordernis des Haushaltsausgleichs unterzuordnen.“